



Aktenzeichen: CDU-Stadtratfraktion

Datum: 16.04.2024

Hinweis:

Beratungsfolge: Jugendhilfeausschuss

**Planungs- und Umsetzungsstand vor dem Hintergrund des GaFöG, hier:  
Anfrage der CDU-Stadtratfraktion**

**Antrag:**

1. Die Verwaltung berichtet über den Planungs- und Umsetzungsstand der vor dem Hintergrund des Ganztagsförderungsgesetzes (GaFöG) zu ergreifenden Maßnahmen.
2. Die Verwaltung prüft im Rahmen der Umsetzung der Maßnahmen zum GaFöG, ob und in welchem Umfang ein weitergehender Bedarf an Hortplätzen besteht und an welcher Stelle diese eventuell geschaffen werden können.
3. Die Verwaltung berichtet über die Kriterien, welche der Entscheidung über die Vergabe eines Hortplatzes zugrunde gelegt werden.

**Begründung:**

Dach der aktuellen Kindergartenbedarfsplanung der Stadt Frankenthal stehen insgesamt 2.143 Plätzen im Spektrum U2 bis Ü6 lediglich 10 Hortplätze gegenüber, welche sich sämtlich in der Einrichtung Mehrgenerationenhaus in der Mahlastraße befinden. Gesetzlicher Rahmen sind §§ 24 Abs. 4 SGB VIII, 17 KiTaG, wonach für Schulkinder in der Altersgruppe bis 14 Jahre ein bedarfsgerechtes Angebot vorzuhalten ist, soweit eine durchgehende Betreuung nicht im Rahmen der Schule erfolgt. Im Gegensatz zum Anspruch auf einen KiTa-Platz handelt es sich dabei nach der Rechtsprechung allerdings nicht um einen subjektiv klagbaren Anspruch auf Zuweisung etwa eines Hortplatzes, es besteht lediglich ein Anspruch auf ermessensfehlerfreie Vergabeentscheidung.

**Beratungsergebnis:**

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	<input type="checkbox"/>
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		

Der ab dem Schuljahr 2026/2027 in Kraft tretende Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschüler ist sowohl hinsichtlich der Betreuungszeiten (nach der Berichtsdrucksache XVII/3062 mindestens drei Tage in der Woche jeweils 7 Stunden mit einer Mittagsverpflegung) als auch hinsichtlich des Altersspektrums (der neue Rechtsanspruch begünstigt nur Grundschulkinder) mit dem Angebot der bisherigen Hortbetreuung nicht kongruent. Im Rahmen der Fortschreibung der Kindertagesstättenbedarfsplanung (Drucksache XVII/3619) hatte die Verwaltung berichtet, dass das vormalige Hortangebot in der Einrichtung Wilhelm-Hauff-Straße ausgelaufen sei und durch Angebote der offenen Arbeit und Hausaufgabenbetreuung des Kinder- und Jugendbüros im Hinblick auf GaFöG ersetzt werde. Als Kompensation wurde die Spiel- und Lernstube Nordend auf den Weg gebracht. Unklar ist allerdings noch, in welchem Umfang diese die entfallenen Plätze qualitativ wie quantitativ ersetzen wird.

Die CDU-Fraktion ist der Auffassung, dass die in rechtlicher Hinsicht vergleichbar schwache Ausgestaltung der Hortbetreuung gegenüber dem Anspruch auf KiTa-Betreuung und künftig Ganztagsbetreuung in der Grundschule eine am tatsächlichen örtlichen Bedarf orientierte Angebotsplanung und -vorhaltung eher erschwert, weil sich Planungen naturgemäß vorrangig am Rechtsanspruch und weniger am davon möglicherweise örtlich abweichenden Bedarf orientieren werden. Gerade für Alleinerziehende oder selbständige, möglicherweise noch in der Aufbauphase ihres Unternehmens stehende Eltern kann es im Einzelfall aber äußerst misslich sein, wenn ein die Vereinbarkeit von Kindererziehung und Beruf ermöglichendes Betreuungsangebot vollumfänglich nur für die vergleichsweise kurze KiTa-Zeit, mit den obigen Einschränkungen dann auch noch während der Grundschul-Phase, danach aber faktisch nicht mehr zur Verfügung steht. Für die betroffenen Eltern, die wohlmöglich gerade wieder im Beruf Fuß gefasst haben, bedeutet dies mitunter, dass sie sich beruflich und damit auch finanziell erneut einschränken müssen. Zumindest benötigen Eltern an dieser Stelle eine gewisse Planungssicherheit.

Ziel des Antrags ist es somit, die Hortversorgung neben den aktuell drängenden Fragen der KiTa- und Grundschulbetreuung in den Fokus zu rücken und eine Diskussion über die Stellung der Hortbetreuung im künftigen System der Kinderbetreuung anzustoßen.



**Christian Baldauf**  
Vorsitzender